



K U N D M A C H U N G

HAUSHALTSPLAN 2019 für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hall in Tirol

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird der Entwurf des Voranschlages des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Hall in Tirol für das Haushaltsjahr 2019

vom 3. bis zum 17.12.2018

im Rosenhaus, 2. Stock, Finanzverwaltung, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jede/r GemeindebewohnerIn der Verbandsgemeinden während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Hall in Tirol, am 26.11.2018

Die Verbandsobfrau:

Bgmⁱⁿ Dr. Eva Maria Posch

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom 27.11. / 18

bis 18.12. / 18

i.d. Signatur

